

Skikurs – Informationen

Die Klassen **7 bc** nehmen an einem Skikurs in Auffach/Tirol teil.

Genauere Anschrift unserer Unterkunft:

Berggasthof Schatzbergalm
A-6313 Auffach/Wildschönau
Tel.: 0043 / 5339 / 8835

Abfahrt: **Montag**, den: 06.01.2020; Treffpunkt: Parkplatz Jugendzentrum;
6.30 Uhr Verladen; 7.00 Uhr Abfahrt

Rückkunft: **Samstag**, den: 11.01.2020;
ca. 16.00 Uhr; Ort: Parkplatz JUZ.

Skikursleitung: St. Michel

Begleitende Lehrkräfte: H. Schmitt, H. Schickhaus, Fr.Werner, Fr. Sistovaris, M. Renner

Die Gesamtkosten für Unterkunft, 4-Tages-Skipass und Bus-Transfer betragen pro Schüler 325,-€.

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag bis zum 06.Dez.2019 auf das folgende Konto:

Zahlungsempfänger:Freistaat Bayern Jack-Steinberger-Gymnasium

IBAN: DE47 79351010000007773

Sparkasse Bad Kissingen, BIC: BYLADEM1KIS

Geben Sie bitte auf der Überweisung unter Verwendungszweck den **Familien- und Vornamen sowie die Klasse Ihres Kindes an!**

Mit Eingang der Zahlung ist Ihr Kind zum Skikurs angemeldet!

Die Kosten für eine eventuelle **Materialausleihe** sind im Gesamtbetrag nicht enthalten und werden vor Ort mit Abgabe des jeweiligen Skimaterials von jedem Schüler selbst bezahlt. Die Kosten belaufen sich nach Rücksprache mit dem Sportgeschäft für 4 Tage Leihdauer wie folgt:

Carving-Ski mit Stöcken	24,-€
Skischuhe	10,-€
Helm	7,-€

Bitte geben Sie das Geld Ihrem Kind zusätzlich mit. Es kann auch gerne in einem (zugeklebten), beschrifteten Briefumschlag beim jeweiligen Skikursleiter am Abfahrtstag abgegeben werden, so dass es dort für die Zeit des Aufenthaltes aufbewahrt wird.

Um die Ausleihe am Ankunftsstag möglichst reibungslos und schnell durchführen zu können ist es erforderlich die notwendigen Daten schon vor Ankunft dem Geschäft zukommen zu lassen. Dazu füllen Sie bitte -falls Ihr Kind Material benötigt- das unten angehängte Schreiben aus und geben es bis Ende nächster Woche beim jeweiligen Klassenleiter ab.

Sonstiges

Erste gemeinsame Mahlzeit am Skikursort: Abendessen (18 Uhr),
letzte gemeinsame Mahlzeit am Abfahrtstag: Frühstück (8.00 Uhr)
Für die Heimfahrt erhält jedes Kind ein Lunchpaket.

Jeder Schüler benötigt ein gültiges Ausweisdokument. (Reisepass oder Personal- oder Kinderausweis).

Die **Schülerunfallversicherung** gilt auch für den Skikurs.

Bei notwendiger ärztlicher Behandlung muss der Patient die Europäische Krankenversicherungskarte (EKIC) vorlegen (erhältlich bei der Krankenkasse). Bei privater Krankenversicherung muss die ärztliche Behandlung vor Ort bar bezahlt werden.

Wir bitten, den **Tetanus-Schutz** Ihres Kindes zu überprüfen und gegebenenfalls aufzufrischen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne in meiner Sprechstunde, Di. 9.45 – 10.30 Uhr zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
D. Baumgart

Angaben zur Materialausleihe

Name:.....

Vorname:

Klasse:

Geburtsdatum:

Größe:

Gewicht:

Skityp 1= Anfänger

 2= Fortgeschritten

 3= sehr sportlicher, guter Fahrer

Elternerklärung

Schüler: **Klasse**

→ **Notfalladresse** (Adresse der/des Erziehungsberechtigten bzw. einer anderen Bezugsperson)

Name: Straße/ HausNr.:

Ort: Tel. und Handy:

→ Krankenversicherung:

Name der/des versicherten Erziehungsberechtigten:

Krankenversicherung (Name/Sitz):

Krankenversicherungsnummer:

! Bitte geben Sie Ihrem Kind die Krankenversicherungskarte im EU-Format mit !

Name und Anschrift des Hausarztes (auch Telefonnummer!):

.....

→ Angaben zu gesundheitlichen Problemen und für ärztliche Hilfe:

Folgende gesundheitliche (oder andere) Probleme sollten beachtet werden (z.B. Hitzeempfindlichkeit, Allergien, Herzfehler, Diabetes, Asthma, besondere (va. seltene) Erkrankungen, psychische Probleme, Hyperaktivität / folgende Lebensmittel oder Medikamente (z. B. best. Antibiotika) darf sie/er nicht zu sich nehmen (ggf. Reaktionen benennen) (entsprechende Atteste beifügen!):

.....
.....

Besteht die Notwendigkeit zu einer regelmäßigen Medikamenteneinnahme oder ein Angewiesensein auf medizinische Hilfsmittel, erfolgt die Einnahme bzw. Anwendung eigenverantwortlich durch den Schüler bzw. die Schülerin selbst, da jeder Lehrer als medizinischer Laie keine Berechtigung zum Verabreichen von Medikamenten besitzt (vgl. KWMBI vom 26.04.2007). Für missbräuchliche Medikation kann keine Haftung übernommen werden. Soll die Medikation bzw. Anwendung überwacht werden, bedarf es nach einem persönlichen Gespräch mit dem Skikursleiter einem schriftlichen Antrag durch die Eltern/Erziehungsberechtigten, einer genauen ärztlichen Anweisung (präzise Angaben zur Medikation, genaue Handlungsanweisung z.B. für den Akutfall) und für den Notfall einer Haftungsfreistellungserklärung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten. In besonderen Fällen ist es auch möglich, dass Eltern ihre Kinder begleiten. Wir bitten bei diesen Sonderfällen um eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Skikursleiter oder Frau OSTrin. Baumgart.

→ Aufsichtspflicht:

Die Aufsicht über die Schüler kann von den Begleitern nur in einem Umfang wahrgenommen werden, der zumutbar ist. Als Erziehungsberechtigte/r gebe/n ich/wir die Erlaubnis, dass mein/unser Kind in einer Gruppe von mindestens drei Personen abends die Unterkunft verlassen darf um sich draußen im Schnee aufzuhalten. Eine *jeweilige* An- und Abmeldung bei den Begleitern ist hierzu *zwingend* notwendig. Die Begleiter sind für diesen Zeitraum von ihrer Aufsichtspflicht entbunden. - Die Nachtruhe wird von den Begleitern festgesetzt. Für diese Zeit haftet ggf. der Teilnehmer für sein Zuwiderhandeln. - In Bezug auf den Konsum von Nikotin, alkoholischen Getränken und sonstigen Rauschmitteln sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und der Schulordnungen zu beachten. - Handys sind auf dem Skikurs lediglich zugelassen, wenn sie keine SIM-Karte enthalten. So können sie als Fotoapparat, jedoch nicht als Telefon oder für das Internet genutzt werden. Falls das Telefonieren während des Skikursaufenthaltes zwingend notwendig ist, geben Sie Ihrem Kind ein Tastentelefon mit, das keinen Internetzugang hat.

„Schülerinnen und Schüler, die durch *Disziplinlosigkeit oder bewusste Nichteinordnung in die Gemeinschaft Ablauf und Gelingen [des Schulskikurses] in Frage stellen, können noch vor [dessen] Beendigung nach Hause geschickt werden (...). Die [aus dieser Maßnahme] entstehenden Kosten haben die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerinnen und Schüler (...) zu tragen.*“ (KWMBI vom 09.07.2010).

→ Versicherungsschutz für Schüler:

Da der Skikurs eine schulische Veranstaltung ist, besteht für die Schüler ein **gesetzlicher Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherungsschutz**. Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände, die Teilnehmern gehören, wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die ein Kind mutwillig, vorsätzlich oder grob fahrlässig anrichtet, und für nicht von der abgeschlossenen Versicherung abgedeckte Schäden haften die Erziehungsberechtigten in vollem Umfang!

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind Schlepp-, Sessellift oder Gondel benutzt.

Wir haben von den Informationen Kenntnis genommen und unsere Tochter / unseren Sohn entsprechend informiert.

.....
Ort, Datum
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten